

# **GEZ-Gebühr für Computer**

**Beitrag von „Stefan“ vom 1. August 2006 13:49**

Das ist eine sehr interessante Rechtsauffassung, auf die ich mich nicht verlassen würde.

Wir machen einen neuen Vertrag/neues Gesetz ... und ändern Paragrafen ab.

Wenn jemand nachfragt sagen wir aber, dass das alte Gesetz mit dem gleichen Paragrafen noch erhalten bleibt?

Na dann viel Glück, wenn du dich darauf später mal berufen möchtest.

Aber bei dieser Auffassung dürfte die alte Rechtschreibung ja auch noch ihre Gültigkeit haben oder? Dort sind die Regeln ja auch nur durch neue ersetzt worden. Bleiben deshalb die alten auch noch gültig?

Im neuen Vertrag steht klipp und klar "nicht ausschließlich privater Bereich". Da wird es keinen interessieren, was vorher drin stand, oder?

Stefan